

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.07.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 8, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Fred Fuhrmann	Vorsitzender
Herr Ralf Mosebach	
Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Thomas Schirmer	
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr Frank Weidner	

Gäste:

Herr Björn Schade (Leiter Bau-/Ordnungsamt), Frau Maria Böhning (Sachbearbeiter Vergabestelle), Herr Marcus Schubotz (Leiter Servicestationen), Herr Georg Hiep (Sachbearbeiter Bauamt), Herr Andreas Schmidt (Vorsitzender des Gemeinderats/OBM Hainrode), Herr Rene Schröder (OBM Breitenstein), Frau Helga Koch (MZ)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 7 Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen
Vorlage: 21-594/2022
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Denkmalschutz Stolberg (Harz) - Private Förderung
- 12 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 13 Beschlussfassung Erneuerung Wärmemengenzähler im Kulturhaus Hayn
Vorlage: Bau21-221/2022
- 14 Beschlussfassung zur Vergabe, Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung der Grundschule Roßla lt. TÜV Protokoll
Vorlage: Bau21-222/2022
- 15 Beschlussfassung zur Vergabe, Sanierung Flurbereich Kita "Zwergenpalais" im OT Roßla
Vorlage: Bau21-223/2022
- 16 Beschlussfassung zur Vergabe, Kulturpflege für die Aufforstung im OT Rottleberode
Vorlage: Bau21-224/2022
- 17 Beschlussfassung zur Vergabe Erneuerung einer Rauchschutztür Kita Rottleberode
Vorlage: Bau21-230/2022
- 18 Beschlussfassung zur Vergabe, Sanierung Sanitärbereich Kita "Pfiffikus" im OT Bennungen - Sanitärinstallationen
Vorlage: Bau21-225/2022
- 19 Beschlussfassung zur Vergabe, Sanierung Sanitärbereich Kita "Pfiffikus" im OT Bennungen - Fliesenarbeiten
Vorlage: Bau21-226/2022
- 20 Beschlussfassung zur Vergabe, Sanierung Sanitärbereich Kita "Pfiffikus" im OT Bennungen - Abbruch, Trockenbau, Malerarbeiten
Vorlage: Bau21-227/2022
- 21 Beschlussfassung zur Vergabe Einbau/Reparatur von einem Straßeneinlauf/Sickerschacht, OT Rottleberode, Hauptstraße 85
Vorlage: Bau21-234/2022
- 22 Beschlussfassung zur Vergabe der Reparatur einer Straßeneinlaufrinne, OT Rottleberode, Hauptstraße 87
Vorlage: Bau21-233/2022
- 23 Informationen zum Bearbeitungsstand des Fällmittelcontainers an der Kläranlage Rottleberode
- 24 Beschlussfassung zur Vergabe für Leistungen der Entwässerung und Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage Stolberg durch die Firma OMROS Umweltservice GmbH im Jahr 2022
Vorlage: Bau21-235/2022
- 25 Beschlussfassung zum 1. Nachtrag von Planungsleistungen im OT Ufrungen, Erweiterung der TW Versorgungsanlage Riethfeld um eine Entsäuerungsanlage
Vorlage: Bau21-236/2022
- 26 Beschlussfassung zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) und Antragstellung im Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der

- regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zur Modernisierung des
Freizeitbades "Thyragrotte"
Vorlage: Bau21-228/2022
- 27 Beschlussfassung zur Vergabe, Bauleistung - Fassadeninstandsetzung
des Gebäudes Niedergasse 22 im OT Stadt (Stolberg (Harz), im Rahmen
des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: Bau21-229/2022
- 28 Beschlussfassung zur Vergabe Fluchtwegsbeleuchtung Höhle Heimkehle
- Thüringer Teil
Vorlage: Bau21-231/2022
- 29 Beschlussfassung zur Vergabe für die Beschaffung eines Aufsitzmähers
für den kommunalen Einsatz
Vorlage: Bau21-232/2022
- 30 Beschlussfassung zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- 31 Informationsvorlage Bauhof, Sachstand Kommunaltechnik
- 32 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Fuhrmann eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Bau- und
Vergabeausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Die
Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wird
festgestellt.
- Es sind 6 Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses und der
Bürgermeister anwesend.
- 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung**
Herr Schade bittet um Streichung des TOP 22.
- 3 **Einwohnerfragestunde**
Es werden keine Fragen gestellt.
- 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022 (öffentlicher
Sitzungsteil)**
Die Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022 wird mit 6 Ja-Stimmen bestätigt.

**5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022
(öffentlicher Sitzungsteil)**

Hierzu erfolgen keine Informationen.

6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen

Herr Schade informiert über folgende Maßnahmen:

Kita Rottleberode – Energetische Sanierung

Die Aufträge sind erteilt. Die Bauanlaufberatung hat am 11.07.2022 mit der Kita-Leiterin stattgefunden, wobei die Rahmenbedingungen zum Wohle der Kinder abgestimmt wurden. Der voraussichtliche Baubeginn der Sanierung der Fenster wird für September 2022 geplant.

Dorfgemeinschaftshaus Schwenda – Energetische Sanierung

Ausschreibungsreife Leistungsverzeichnisse liegen vor.

Entsprechende Unterlagen sind beim ALF eingereicht worden, was ein Kriterium des Fördermittelgebers ist. Die Ausschreibung ist für Ende Juli geplant.

Freizeitzentrum Wickerode

Die Abstimmungen zwischen Planer und Bauamt laufen. Die Leistungsverzeichnisse werden erstellt.

Straßenreparaturen

Die Straßenreparaturen laufen. Die Beseitigung der Schlaglöcher in Breitungen erfolgt am 21.07.2022. In der 32/33 KW ist die Oberflächenbehandlung in allen Ortsteilen geplant.

Kita Bennungen - Sanierung Erziehertoilette

Für die Maler- und Fliesenarbeiten liegen keine Angebote vor.

Für den Sanitärbereich wurden verwertbare Angebote abgegeben.

Die Ausschreibung soll nochmals erfolgen.

Kita Roßla - Renovierung der Flure

Es sind keine Angebote eingegangen. Die Ausschreibung wurde nochmals verschickt.

Grundschule Hayn - Renovierung der Flure

Es liegt nur ein Angebot für die Malerarbeiten vor.

Für den Trockenbau wurde kein Angebot abgegeben.

Die Arbeiten werden nochmals ausgeschrieben.

Kita Roßla - Herrichtung Außenanlage

Die Ausschreibung ist vorbereitet.

Die Ausschreibungen sind auf dem aktuellen Stand. Verwertbare Angebote gehen aber nicht immer ein. Die Preissteigerungen bei den abgegebenen Angeboten müssen kompensiert werden.

Herr Fuhrmann begrüßt Herrn Andreas Schmidt.

Weiterhin informiert Herr Fuhrmann darüber, dass er bei der Bauanlaufberatung anwesend war. Herr Dittrich, Herrn Suchanek und die ausführenden Gewerke waren ebenfalls vor Ort. Vorschläge zur Ausführung der Fensterarbeiten wurden entgegengenommen. Die Abarbeitung soll nach den entsprechenden Vorgaben erfolgen.

Beim Termin wurde festgestellt, dass der Blitzschutz nicht gewährleistet ist, da technische Voraussetzungen fehlen/nicht ausgeführt wurden.

Herr Schade führt aus, dass im Bereich Grundschule Mängel an der Blitzschutzanlage bestehen und diese behoben werden müssen.

Herr Schirmer möchte wissen, ob auch eine Klimaanlage eingebaut wird.

7 Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vorlage: 21-594/2022

Herr Schade spricht die Errichtung der Vergabestelle in der Gemeinde Südharz an. Die Umsetzung erfolgte durch die Einstellung von Frau Böhning, um die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Frau Böhning stellt heute die Präsentation der neuen Vergaberichtlinie (Anlage 1 u. 2) vor.

Sie enthält folgende einzelne Punkt:

- Geltungsbereich
- Rechtsgrundlagen
- Vergabeausschuss
- Wertgrenzen
- Zentrale Vergabestelle
- Richtlinien
- Vergabearten
- Aufteilen von Aufträgen
- Vergaben von Honorarverträgen
- Entscheidung über die Zuschlagserteilung
- Auftragserteilung
- Verhalten bei Absprachen und Anzeigen

Grundsätze zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption Sonderregelungen

Frau Ungefroren stellt die Frage nach den Wertgrenzen (Brutto- und Nettobeträge).

Herr Schade erläutert, dass diese gesetzlich vorgegeben sind und die Betrachtungsweise immer netto ist.

Herr Schirmer fragt nach der derzeitigen Regelung zur Anschaffung von vier neuen Reifen.

Herr Schade erläutert, dass entsprechende Angebote eingeholt werden und ein Preisvergleich vorgenommen wird.

Herr Schwach führt aus, dass nicht jeder Angebote schreibt und fragt nach anderen Möglichkeiten.

Frau Böhning weist darauf hin, dass es entsprechende Regelungen zu den verwaltungsbezogenen Aufgaben und wiederkehrende Leistungen als Pflichtaufgaben gibt.

Herr Mosebach fragt nach, ob die Teilnahme an der Ausschreibung auch vergütet werden kann. Ziel sollte es sein, ein Anreiz für die Firmen zu schaffen, Angebote abzugeben.

Herr Schade sichert zu, diesen Sachverhalt (kalkulatorischer Aufwand) entsprechend rechtlich zu prüfen. Damit sollen Firmen animiert werden, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen.

Herr Fuhrmann verweist auf die Nutzung der vorhandenen Firmen vor Ort.

Herr Schade verweist auf die Einhaltung der Fördermittelvorschriften und deren entsprechenden Anwendung.

Herr Schwach erläutert, dass man die Leistung der Firmen (Erstellung eines Angebotes) bewerten kann, egal ob diese den Auftrag erhält oder nicht.

Herr Mosebach fragt nach, ob die Firma die den Rohrbruch repariert auch die Heizung reparieren kann.

Herr Schade führt aus, dass die Funktionalität im Einzelfall herzustellen ist.

Herr Kohl möchte wissen, ob bei Ausschreibungen die zu beteiligenden Firmen gewechselt werden müssen.

Frau Böhning weist darauf hin, dass auch anderen Firmen die Möglichkeit gegeben werden muss einen Auftrag zu erhalten.

Herr Schade erläutert, dass vom Rechnungsprüfungsamt teilweise die Teilnahme von überregionalen Firmen an Ausschreibungen gefordert wird.

Herr Mosebach fragt nach, ob EU-weitere Ausschreibungen möglich sind.

Frau Böhning teilt mit, dass dieses zur Zeit noch nicht technisch möglich ist.

Herr Schade informiert den Bau- und Vergabeausschuss, dass die Vergabestelle dem Bürgermeister direkt unterstellt wird. Die Vergabestelle ist nicht nur für Vergaben im Baubereich sondern auch für die anderen Bereiche wie Kita usw. zuständig. Damit können die Korruptionsvorschriften besser eingehalten werden.

Herr Kohl gibt hierzu noch einige Hinweise und teilt mit, dass die Vergabestelle weiterhin in Rottleberode bleibt.

Herr Fuhrmann stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Bau- und Vergabeausschuss gibt die Empfehlung für den Gemeinderat der Änderung der Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen unter nachstehendem Vorbehalt zuzustimmen.

Es soll rechtlich geprüft werden, ob die Teilnahme an der Ausschreibung (kalkulatorischer Aufwand) auch vergütet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses: 6
davon anwesend: 6

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Anfragen und Anregungen

Herr Mosebach fragt im Namen der Anwohner der Straße zum Teich (Sportzentrum) in Rottleberode an, ob es möglich ist, die verkehrsberuhigte Zone baulich so zu verändern, dass der Verkehr gezwungen ist, langsam zu fahren.

Herr Weidner weist darauf hin, dass am Grundstück von Frau Egeling das Regenwasser nicht abläuft. Um Prüfung wird gebeten.

Herr Schirmer fragt nach den Toren für die Feuerwehr in Stolberg.

Herr Hiep teilt mit, dass die Auftragsvergabe erfolgt ist. Ein genauer Termin zur Vertragsausführung kann noch nicht mitgeteilt werden. Weiterhin läuft die Ausschreibung zur Instandsetzung der Fassade und des Giebels. Eine entsprechende Abstimmung ist dann notwendig.

Herr Schirmer fragt nach der gesperrten Spielstation.

Herr Schubotz teilt mit, dass die Ersatzteile bestellt sind. Eine Nachfrage bei der Firma hat ergeben, dass die Auslieferung erst in der 33 KW erfolgt. Der Sandaustausch und der Fallschutzkies wird dann mit erledigt. Die Kita-Leitung wurde darauf hingewiesen, dass das Spielgerät nicht mehr den TÜV-Vorschriften entspricht.

Herr Schirmer spricht nochmals die Förderung über den Schlosslauf für die Beschattungsanlage an.

Herr Schade teilt dazu mit, dass ein Termin mit Herrn Suchanek für Anfang August vereinbart wird.

Nadine Späte fragt nach der weiteren Erschließung des Wohngebietes Am Kreiselberg.

Herr Schirmer teilt mit, dass ein separater Termin im Bauamt ab dem 09.08.2022 vereinbart werden soll.

Herr Weidner fragt nach der weiteren Verwendung des Sandes.

Herr Schubotz teilt mit, dass der Sand im Kita-Bereich nicht wieder verwendet wird. Für den Winterdienst ist er nicht geeignet.

Herr Schade teilt mit, dass er im Baubereich sinnvoll wirtschaftlich verwendet wird.

Herr Schröder bedankt sich für die Bedachung der Gaststätte in Breitenstein.

Er hat mit dem Osttharzer Zweckverband telefoniert. Die Planung ist vergeben worden. Die Vermesser werden vor Ort sein und mit den Bürgern sprechen. Ein entsprechender Termin zur Vorstellung findet noch in Breitenstein statt.

Das Programm Smart City wurde in Magdeburg vorgestellt, woran Herr Schröder teilnahm. Es dient der Digitalisierung der Gemeinden. Ein Pilotprojekt läuft in Barleben. Bei Interesse kann ein Termin vor Ort vereinbart werden.

Wie weit ist die Planung für den Bau des Funkmastens der Telekom.

Gibt es schon einen Termin zur Straße zum Freizeitcamp.

Herr Schubotz teilt mit, dass es noch keinen Termin gibt.

Weiterhin spricht Herr Schröder nochmals das Thema Kommunales Energienetzwerk an. Hier gibt es noch weitere Fördermöglichkeiten.

Herr Schade teilt mit, dass es noch keinen Termin gibt.

Herr Fuhrmann fragt nach den gesetzlichen Vorgaben vom Land.

Herr Schade teilt mit, dass es noch keine Regelungen gibt. Eine Aufstellung der laufenden Kosten wird zur Zeit erstellt, um auf die aktuelle Situation entsprechend reagieren zu können.

Herr Kohl weist darauf hin, dass wir uns bestmöglich auf die Situation einstellen müssen.

Dieser Sachverhalt wird umfangreich im Bau- und Vergabeausschuss diskutiert.

Die Nutzung der Photovoltaik-Energie wird ebenfalls diskutiert.

Herr Schröder weist auf die Differenzierung zwischen aktuellen Problemen und was zukünftig verändert werden soll hin.

Herr Fuhrmann spricht die Wasserversorgung an. Er verweist auf Thüringen. Die Sicherstellung von Löschwasser aus Flüssen und Teichen sowie die Zuwegung für die Feuerwehr müsste sichergestellt werden. Eine entsprechende Anfrage regt er beim Landkreis an.

Herr Kohl weist daraufhin, dass dieses Thema mit der Wehrleitung bereits erörtert wurde.

Herr Schröder erläutert, die Errichtung von Speichermöglichkeiten für Wasser.



Fred Fuhrmann
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses



S. Gödicke
Protokollantin

Anlage 1



Richtlinie

der Gemeinde Südharz

**für die Vergabe von
Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen
Leistungen**

Gliederung

- 1. Allgemeines**
 - 1.1. Geltungsbereich**
 - 1.2. Rechtsgrundlagen**
 - 1.3. Vergabeausschuss**
 - 1.4. Wertgrenzen**
- 2. Zentrale Vergabestelle**
- 3. Richtlinie**
 - 3.1. Vergaben nach VOB**
 - 3.2. Vergaben nach VOL / UVgO**
 - 3.3. Vergaben von freiberuflichen Leistungen**
- 4. Vergabearten**
 - 4.1. Freihändige Vergabe**
 - 4.2. Beschränkte Ausschreibung**
 - 4.3. Öffentliche Ausschreibung**
 - 4.4. EU-Vergaberecht**
- 5. Aufteilung von Aufträgen**
- 6. Vergabe von Honorarverträgen**
- 7. Entscheidung über Zuschlagserteilung**
- 8. Auftragserteilung**
- 9. Verhalten bei wettbewerbsbeschränkten Absprachen und bei Anzeigen**
- 10. Grundsätze zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption**
- 11. Sonderregelungen**
- 12. Inkrafttreten**

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst alle Ämter und nachfolgenden Einrichtungen der Gemeinde Südharz.

Diese Richtlinie regelt alle Vergaben von Leistungen nach VOL bzw. UVgO, Bauleistungen nach VOB, Vergaben nach VgV und freiberufliche Leistungen nach Haushaltsrecht. Bei öffentlichen Vergabeverfahren ist das Landesvergabegesetz – LVG LSA sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) anzuwenden.

1.2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz - LVG LSA)
- Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalts (LHO LSA)
- Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalts (KomHVO LSA)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – (VOL)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - (ab dem Inkrafttreten im LSA)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Mittelstandsförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (MFG LSA)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArgG)
- RdErl. des MW vom 07.09.2005, 15.06.2006, 22.11.2006 (Einführung der VOB und VOL)
- RdErl. des MI, der Stk und der übrigen Ministerien vom 10.06.2016 - Z3.2-02080, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 21/2015, S. 344 (Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption)
- RdErl. des MW vom 09.08.2006 und 21.11.2008 – Bewerbererklärung
- Auftragswertverordnung (AwVO)

1.3. Vergabeausschuss

Als Vergabeausschuss im Sinne dieser Richtlinie sind die Gremien, denen durch Hauptsatzung oder Ratsbeschluss für ihren Aufgabenbereich Entscheidungsbefugnisse in Vergabeangelegenheiten übertragen sind, zu verstehen.

In der Gemeinde Südharz ist der Vergabeausschuss der jeweilig nach Hauptsatzung zuständige Ausschuss. Die Wertgrenzen welche die Auftragsentscheidung definieren, sind der jeweils gültigen Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz zu entnehmen.

1.4. Wertgrenzen

Die festgelegten Wertgrenzen bei Vergaben nach VOB, VOL, (UVgO), VgV sowie Haushaltsrecht gelten als Nettobeträge ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei langfristigen Verträgen sind zur Beurteilung der Wertgrenzen die Gesamtkosten über die Vertragslaufzeit des Abschlusses entscheidend.

Dies betrifft insbesondere Planungs-, Unterhaltungs-, Miet-, Wartungs- und Leasingverträge.

2. Zentrale Vergabestelle

Alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind ausschließlich über die zentrale Vergabestelle abzuwickeln. Ausgenommen sind Direktkäufe, Freihändige Vergaben nach VOL unter 1.000,00 €, Freihändige Vergaben nach VOB unter 5.000,00 €. Diese werden von festgelegten Personen in den Fachbereichen durchgeführt.

Die Fachämter haben spätestens 14 Tage vor Veröffentlichung bzw. Versand der Ausschreibung folgende Unterlagen und Informationen über das beabsichtigte Vergabeverfahren der Vergabestelle einzureichen und unter dem entsprechenden Projekt im Laufwerk abzuspeichern:

1. Beschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens des entsprechenden politischen Gremiums, wenn dieser für das Verfahren notwendig ist.
2. Leistungsverzeichnis zuzüglich eventueller Pläne, Zeichnungen, Bildmaterialien und zusätzlicher Beschreibungen.
3. Vorläufiger Zeitplan und bei Fördermaßnahmen Kopie des Zuwendungsbescheides.
4. Liste möglicher Bieter bei nicht öffentlichen Vergabeverfahren.

Aufgaben der zentralen Vergabestelle sind insbesondere:

1. Wahl des Vergabeverfahrens bzw. Zustimmung zum vorgeschlagenen Vergabeverfahren
2. Einholung der Freigabe zur Einleitung des Vergabeverfahrens von der Kämmerei. Vor Beginn des Vergabeverfahrens (Veröffentlichung bzw. Versand der Unterlagen) ist die Stellungnahme der Kämmerei einzuholen.
3. Einfluss auf die Bieterauswahl bei nicht öffentlichen Vergabeverfahren bzw. Abänderung der Bieterlisten unter Berücksichtigung der Vergabe-Firmenliste
4. Zentrale Zusammenstellung (Formblätter) und Versand bzw. Veröffentlichung der Bieterunterlagen
5. Dokumentation aller Verfahrensschritte in Verbindung mit den vorgesehenen Formblättern.
6. Anlegen einer Vergabeakte.
7. Sammlung und Verwahrung der Angebote unter Verschluss
8. Submission
Die Leitung des Eröffnungstermins hat durch die Vergabestelle zu erfolgen. Die zweite Person (Schriftführer/in) ist durch einen zweiten Mitarbeiter/in der Vergabestelle oder einem Sachbearbeiter/in aus dem Bau-/Ordnungsamt

sicherzustellen. Diese/r kann wechseln und ist spätestens kurz vor Eröffnungstermin festzulegen.

Personen, die mit der Planung und der Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie der betreffenden Bauüberwachung/Auftragsabwicklung beschäftigt sind, sollen möglichst nicht an der Submission beteiligt sein.

9. Formelle Prüfung der eingereichten Angebote auf Vollständigkeit und ggf. Nachforderung/Aufklärung benötigter Unterlagen. Die fachliche und rechnerische Prüfung obliegt den Fachämtern bzw. beauftragten Ingenieurbüros.
10. Vorbereitung der Vorlage des Vergabebeschlusses für das zuständige politische Gremium mit Zuarbeit der entsprechenden Fachämter.
11. Versenden eventueller Absage- und Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter.
12. Bearbeitung eventueller Rügen/Vergabebeschwerden/Nachprüfverfahren.
13. Abschluss des Vergabeverfahrens (Zuschlag, Aufhebung)
14. Termin- und Fristenüberwachung.
15. Veröffentlichung der Zuschlagserteilung gem. § 20 Abs. 3 VOB/A und § 19 Abs. 2 VOL/A sowie § 66 VgV.

Im gesamten Vergabeverfahren gilt das Vieraugenprinzip.

Die Vertretung der Vergabestelle übernimmt eine vom Vorgesetzten bestimmte Person.

3. Richtlinien

3.1. Vergaben nach VOB

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vergabeordnung und die Vertragsordnung für Bauleistungen -VOB Teil A – in ihrer jeweils geltenden Fassung, und die Dienstanweisung/Anwendungshinweise zur Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption anzuwenden, soweit nachstehend nichts Anderes bestimmt ist.

3.2. Vergaben nach VOL und UVgO (ab Inkrafttreten)

Bei der Vergabe von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – VOL Teil A – in ihrer jeweils geltenden Fassung bzw. ab Inkrafttreten die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO) und die Dienstanweisung/Anwendungshinweise zur Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption anzuwenden, soweit nachstehend nichts Anderes bestimmt ist.

3.3. Vergaben von freiberuflichen Leistungen

Bei der Auftragserteilung von freiberuflichen Leistungen im Unterschwellenbereich ist das geltende Haushaltsrecht (bzw. UVgO) in seiner geltenden Fassung anzuwenden, soweit nachstehend nichts Anderes bestimmt ist. Im Oberschwellenbereich ist das VgV anzuwenden.

4. Vergabearten

4.1. Freihändige Vergabe

Im Havariefall (z.B. Totalausfall der Heizung im Winter) ist der Auftrag zur Abwendung der Havarie sofort auszulösen. Eine darauf folgend notwendige Reparatur ist auszuschreiben bzw. an die mit der Wartung (Rahmenvertrag) betraute Firma zu vergeben.

Bis zu einem Auftragswert von 500,00 € (netto) gelten alle Leistungen wie Aufträge, Bestellungen, Beschaffungen und Reparaturen als so genannte Direktkäufe und können ohne Einholung weiterer Angebote beschafft werden § 3 (6) VOL/A. Bauleistungen können bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3000,00 € (netto) gem. § 3a (4) VOB/A als Direktauftrag beschafft werden.

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Direktkaufs besteht eine Mindestdokumentationspflicht, d.h. Dokumentation der Markterkundung, Vergleichsangebote erfassen (z.B. Internet, Telefonate).

Ab Inkrafttreten der UVgO gelten bis zu einem Auftragswert von 1.000,00 € (netto) alle Leistungen wie Aufträge, Bestellungen, Beschaffungen und Reparaturen als so genannte Direktkäufe und können ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden § 14 UVgO.

Eine Bauleistung mit einem Auftragswert unter 10.000,00 € kann freihändig vergeben werden (§ 3a (3) letzter Satz VOB/A). Die Wertgrenze für Leistungen nach VOL/A soll entsprechend der Verordnung über Auftragswerte für die Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nach der VOL/A vom 16.12.2013 25.000,00 € nicht übersteigen.

Soweit für den Auftrag mehr als ein Unternehmen in Betracht kommt sind mehrere Angebote zum Preisvergleich einzuholen. Zwischen den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen ist nach Möglichkeit zu wechseln.

Gem. § 6b (5) VOB/A und § 16 (5) VOL/A ist vor Aufforderung zur Angebotsabgabe die Eignung der Bewerber zu prüfen.

Es sollen mindestens 3 Angebote eingeholt werden.

4.2. Beschränkte Ausschreibung

Eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen kann erfolgen für einen Auftragswert bis zu 50.000,00 € für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung, einen Auftragswert bis zu 150.000,00 € für Tief-, Verkehrswege und Ingenieurbau, einen Auftragswert bis zu 100.000,00 € für alle übrigen Baugewerke (§ 3a (2) Nr. 1. VOB/A).

Beschränkte Ausschreibungen nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen richten sich nach den Regelungen des § 3 Nr. 2 VOB/A.

Bei der Vergabe mit einem Auftragswert von 25.000 € bis 50.000 € nach VOL/A bzw. UVgO ist davon auszugehen, dass eine Öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder Bewerber einen unnötigen hohen Aufwand verursachen würde, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Von der beschränkten Ausschreibung kann abgewichen werden, wenn ein Vorliegen der Voraussetzungen gem. Pkt. 3.1 eine Freihändige Vergabe rechtfertigt.

Aufträge über den vorgenannten Wertgrenzen dürfen nur dann beschränkt ausgeschrieben werden, wenn aus sachlichen Gründen oder wegen der Eigenart der Leistung oder Lieferung hierfür die Voraussetzungen nach § 2 VOB/A oder § 3 (2) Satz 2 VOL/A bzw. § 8 (3) UVgO gegeben sind.

Zum Nachweis ihrer Eignung ist die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber oder Bieter zu prüfen. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit werden Selbstreinigungsmaßnahmen berücksichtigt (§ 6a VOB/A).

Gem. § 6b (5) VOB/A und § 16 (5) VOL/A hat die Eignungsprüfung vor Aufforderung zur Abgabe des Angebotes zu erfolgen.

Bei einer beschränkten Ausschreibung sind nach § 3b (3) VOB/A mindestens 3 geeignete Bewerber aufzufordern.

4.3. Öffentliche Ausschreibung

Die Öffentliche Ausschreibung hat den Vorrang und ist in der Regel anzuwenden.

Vergaben mit einem Auftragswert über den in den Punkten 4.1 und 4.2 aufgeführten Wertgrenzen sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben, es sei denn, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gem. 4.1 eine Freihändige Vergabe oder gem. Pkt. 4.2 eine Beschränkte Vergabe gerechtfertigt ist.

4.4. EU-Vergaberecht

Soweit die gültigen Schwellenwerte erreicht worden sind, gelten die besonderen Vorschriften der EU-Paragrafen der VOB/A und die VgV.

Sofern die festgelegten Vergabegrenzen überschritten werden, bestimmt sich die zu wählende Vergabeart nach § 119 GWB.

Die Entscheidung über die Verfahrensart trifft, nach Vorschlag durch das Fachamt/Vergabestelle, das nach Hauptsatzung zuständige politische Gremium vgl. § 119 GWB.

5. Aufteilung von Aufträgen

Von der Regel, dass Leistungen bzw. Bauleistungen mit den dazugehörigen Lieferungen vergeben werden sollen, ist nur dann abzuweichen, wenn dies technisch oder wirtschaftlich begründet ist.

Soweit dies möglich ist, sind mehrere Vergaben gleicher Art zu einem Auftrag zusammen zu fassen (z.B. Jahresverträge). Ggf. sind Teillose zu bilden.

Eine Stückelung zusammengehöriger Lieferungen und Leistungen bzw. Bauleistungen ist unzulässig.

Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen sind nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben (§ 2 (1-3) VOB/A und § 2 (1) VOL/A) bzw. § 2 UVgO.

6. Vergabe von Honorarverträgen

Alle Architekten-, Ingenieur- und Planungsleistungen, stellen eine geistig freiberufliche Tätigkeit dar und müssen ab dem entsprechendem Schwellenwert gem. § 73 ff. Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben werden. Unterhalb der Schwellenwerte sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die gültige HOAI anzuwenden und mindestens drei geeignete Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Für die Beauftragung von Honorarverträgen gelten die festgelegten Wertgrenzen in der jeweils gültigen Fassung der Hauptsatzung.

7. Entscheidung über die Zuschlagserteilung

Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, erteilt der Bürgermeister nach Entscheidung des zuständigen politischen Gremiums gemäß Hauptsatzung den Auftrag über Beschaffungen und Leistungen gem. VOB, VOL, VgV, UVgO sowie Beschaffungen und Leistungen nach Haushaltsrecht.

Bei Aufträgen deren Wertgrenze 1.000,00 € netto nicht überschreiten kann der zuständige Amtsleiter eine Entscheidung über den Zuschlag treffen.

Soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung gem. Hauptsatzung § 10 Satz 2 handelt entscheidet der Bürgermeister über die Zuschlagserteilung.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören beispielsweise:

- Reparaturen
- Ersatzbeschaffungen
- regelmäßig wiederkehrende Beschaffungen (z.B. aus Rahmenverträgen)
- Beschaffungen zur Sicherstellung sämtlicher Dienstleistungen der Gemeinde

8. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung hat innerhalb der Zuschlagsfrist zu erfolgen. Vor Auftragserteilung ist die Billigung des zuständigen politischen Gremiums einzuholen, sofern erforderlich.

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist vor Auftragserteilung erneut zu prüfen.

Aufträge sind grundsätzlich in Schriftform zu erteilen.

Für die Beauftragung von Nachtragsaufträgen gelten die gleichen Wertgrenzen wie für Aufträge (siehe Pkt. 7). Das Verbot der Aufteilung von Aufträgen gilt auch für Nachtragsaufträge.

9. Verhalten bei wettbewerbsbeschränkten Absprachen und bei Anzeigen

Bei Verdacht auf Preis- oder sonstige Abstimmungen haben die Ämter sofort den Bürgermeister zu informieren.

Zur nächstfolgenden Amtsleiterberatung ist die weitere Verfahrensweise abzustimmen. Der Bau- und Vergabeausschuss ist zu informieren.

Dies trifft ebenfalls bei anonymen und offenen Anzeigen zu.

10. Grundsätze zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption

Zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption sind die Verwaltungsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, sowie die zugehörige Anweisung des Bürgermeisters der Gemeinde Südharz in der aktuellsten Fassung einzuhalten.

Dabei sind z.B. nachfolgende Schwerpunkte zu beachten:

- Sichere Verwahrung der Verdingungsunterlagen
- Regelung der Einbeziehung Dritter in die Vergabebehandlung
- Durchsetzung des 4 Augen Prinzips bei allen Stufen des Vergabeverfahrens
- Durchführung des Wertungsverfahrens
- Festsetzung von Einzelbefugnissen zur Bieterauswahl und Zuschlagserteilung in Abhängigkeit von Wertgrenzen und der Art des Vergabeverfahrens.

11. Sonderregelungen

Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A - Ausgabe 2019 - zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-Cov-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung – AwVO) vom 15.12.2021, gültig bis 31.12.2022.

1. VOL/A

Beschränkte Ausschreibungen mit und ohne Teilnahmewettbewerb:
Zulässig bis zu einem Auftragswert unterhalb von 215.000,00 € netto.

Freihändige Vergaben:
Zulässig bis zu einem Auftragswert unterhalb von 215.000,00 € netto.

Leistungen bis zu einem Auftragswert von 5.000,00 € netto können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf).

2. VOB/A

Beschränkte Ausschreibungen mit und ohne Teilnahmewettbewerb:
Zulässig bis zu einem Auftragswert unterhalb von 5,382 Millionen € netto.

Freihändige Vergaben:
Zulässig bis zu einem Auftragswert unterhalb von 2,5 Millionen € netto.
Ab einem Auftragswert von 10.000,00 € netto sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 10.000,00 € netto können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf).

12. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistung vom 28.01.2011 außer Kraft.

Südharz, den

Bürgermeister



Änderung / Aktualisierung

Vergaberichtlinie

Gemeinde Südharz

1

1.1. Geltungsbereich

Alt

- VOB (Bauleistungen)
- VOL (Liefer- u. Dienstleistungen)
- VOF (Planungsleistungen)

Neu

- VOB
- VOL bzw. UVgO
- Freiberufliche Leistungen nach Haushaltsrecht
- VgV

2

1.2. Rechtsgrundlagen

- Aktuell gültige Rechtsgrundlagen, die bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens zu beachten sind

- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz - LVG LSA)
- Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalts (LHO LSA)
- Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalts (KomHVO LSA)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – (VOL)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - (ab dem Inkrafttreten im LSA)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Mittelstandsförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (MFG LSA)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)
- RdErl. des MW vom 07.09.2005, 15.06.2006, 22.11.2006 (Einführung der VOB und VOL)
- RdErl. des MI, der Stk und der übrigen Ministerien vom 10.06.2016 - Z3.2-02080, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 21/2015, S. 344 (Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption)
- RdErl. des MW vom 09.08.2006 und 21.11.2008 – Bewerbererklärung
- Auftragswertverordnung (AwVO)

3

1.3. Vergabeausschuss

- nach Hauptsatzung zuständiger Ausschuss
(Bau- und Vergabeausschuss / Gemeinderat)
- Wertgrenzen gem. Hauptsatzung

1.4. Wertgrenzen

- Nettobeträge
- Bei langfristigen Verträgen, sind die Gesamtkosten entscheidend

4

2. Zentrale Vergabestelle

- Alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren laufen über die Zentrale Vergabestelle
- ausgenommen:
 - Direktkäufe
 - Freihändige Verfahren VOL unter 1.000,00 €
 - Freihändige Verfahren VOB unter 5.000,00 €
- *hier werden Mitarbeiter festgelegt, die in den Fachbereichen diese Vergaben durchführen*
- Im gesamten Vergabeverfahren gilt das Vieraugenprinzip (zurzeit eine Teilzeitbeschäftigte)
- Eine Vertretung der Vergabestelle wurde bisher noch nicht festgelegt

5

3. Richtlinien

- 3.1 Vergaben nach VOB
 - Vergabeordnung und die Vertragsordnung für Bauleistungen -VOB Teil A – in ihrer jeweils geltenden Fassung
- 3.2 Vergaben nach VOL
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – VOL Teil A – in ihrer jeweils geltenden Fassung
- 3.3 Vergaben von freiberuflichen Leistungen
 - im Unterschwellenbereich ist das geltende Haushaltsrecht anzuwenden

6

4. Vergabearten

Aktuell

- Bei Reparatur- und Inspektionsaufträgen an den gemeindeeigenen Fahrzeugen, Geräten und Maschinen kann auf die Einholung von Angeboten verzichtet werden, wenn die Arbeiten in autorisierten Fachwerkstätten durchgeführt werden.
- Im Havariefall (z.B. Totalausfall der Heizung im Winter) ist der Reparaturauftrag an die mit der Wartung betraute Firma sofort auszulösen. Sollte diese nicht erreichbar sein an eine andere möglichst ortsansässige Firma.

Änderung

- Nicht gesetzeskonform
- Im Havariefall (z.B. Totalausfall der Heizung im Winter) ist der Auftrag zur Abwendung der Havarie sofort auszulösen. Eine darauf folgend notwendige Reparatur ist auszuschreiben bzw. an die mit der Wartung (Rahmenvertrag) betraute Firma zu vergeben.

7

Aktuell

- Soweit für den Auftrag mehr als ein Unternehmen in Betracht kommt sind bei Aufträgen mehrere Angebote zum Preisvergleich einzuholen. Hierbei sind vorrangig Firmen mit Sitz in der Gemeinde Südharz zur Angebotsabgabe aufzufordern, sofern die Gewerbeanmeldung dem anzufragenden Leistungsinhalt entspricht...

Änderung

- Wettbewerbseinschränkung. Nicht zulässig. (es wird so gehandhabt, aber in der Richtlinie darf es so nicht stehen)
- Soweit für den Auftrag mehr als ein Unternehmen in Betracht kommt sind mehrere Angebote zum Preisvergleich einzuholen.
- Zwischen den zur Angebotsabgabe aufgeführten Unternehmen ist nach Möglichkeit zu wechseln.

8

- **Direktkäufe**
 - Ohne Einholung weiterer Angebote
 - Minstdokumentationspflicht

- **Freihändige Vergaben**
 - Einholung von mindestens 3 Angeboten
 - Preis- und Leistungsverhandlungen mit dem bietenden Unternehmen sind zulässig

- **Beschränkte Ausschreibungen**
 - Einholung von mindestens 3 Angeboten
 - Förmliches Verfahren erforderlich

- **Öffentliche Ausschreibungen**
 - Öffentliche Bekanntmachung auf Vergabepattform
 - hat den Vorrang und ist in der Regel anzuwenden

9

Wertgrenzen bis 31.12.2022 (Corona – Sonderregelung)

	Direktkauf	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Öffentliche Ausschreibung unterschwellig (national)
VOB	bis 10.000,00 €	bis 2.500.000,00 €	bis 5.382.000,00 €	bis 5.382.000,00 €
VOL	bis 5.000,00 €	bis 215.000,00 €	bis 215.000,00 €	bis 215.000,00 €
freiberufliche Leistungen (Haushaltsrecht)	sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben			bis 215.000,00 €

10

Wertgrenzen voraussichtlich ab 01.01.2023

	Direktkauf	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Öffentliche Ausschreibung unerschwert (national)
VOB	bis 3.000,00 €	bis 10.000,00 €	für Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000,00 € für Tief-, Verkehrswege, Ingenieurbau bis 150.000,00 € für alles übrigen Baugewerke bis 100.000,00 €	bis 5.382.000,00 €
VOL	bis 500,00 €	bis 25.000,00 €	bis 50.000,00 €	bis 215.000,00 €
freiberufliche Leistungen (Haushaltsrecht)	sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben			bis 215.000,00 €

11

5. Aufteilen von Aufträgen

- Eine Stückelung zusammengehöriger Leistungen, um ein Vergabeverfahren zu umgehen, ist unzulässig
- Leistungen sind mit den dazugehörigen Lieferungen zu vergeben
- Vergaben gleicher Art, sind wenn möglich, zu einem Auftrag zusammenzufassen (z.B. Jahresverträge)

12

6. Vergaben von Honorarverträgen

- Architekten-, Ingenieur- und Planungsleistungen stellen eine freiberufliche Tätigkeit dar.
- Aktuell werden diese Leistungen nach Haushaltsrecht ausgeschrieben. Grundsätzlich sind freiberufliche Leistungen im Wettbewerb zu vergeben.

13

7. Entscheidung über die Zuschlagserteilung

- Der Bürgermeister erteilt nach Entscheidung des zuständigen politischen Gremiums gem. Hauptsatzung den Auftrag
- Bei Aufträgen bis 1.000,00 € kann der zuständige Amtsleiter die Entscheidung über den Zuschlag treffen
- Bei Geschäften der laufenden Verwaltung gem. Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister über den Auftrag.

14

8. Auftragserteilung

- Die Auftragserteilung hat innerhalb der Zuschlagsfrist in Schriftform zu erfolgen.
- Sofern erforderlich ist die Zustimmung des politischen Gremiums einzuholen.

9. Verhalten bei Absprachen und Anzeigen

- Bei Verdacht auf Preis- oder sonstigen Absprachen sowie bei anonymen Anzeigen ist der Bürgermeister zu informieren.
- In der Amtsleiterberatung ist die weitere Verfahrensweise abzustimmen.
- Der Bau- und Vergabeausschuss ist zu informieren.

15

10. Grundsätze zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption

- Sichere Verwahrung der Verdingungsunterlagen
- Regelung der Einbeziehung Dritter in die Vergabebehandlung
- Durchsetzung des 4 Augen Prinzips bei allen Stufen des Vergabeverfahrens
- Durchführung des Wertungsverfahrens
- Festsetzung von Einzelbefugnissen zur Bieterauswahl und Zuschlagserteilung in Abhängigkeit von Wertgrenzen und der Art des Vergabeverfahrens.

16

11. Sonderregelungen

- Corona-Sonderregelung bis 31.12.2022 (siehe Wertgrenzen)

17

12. Inkrafttreten

- Tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft
- Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 28.01.2011 außer Kraft

18